



Gemeinde Irschenberg

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Irschenberg
am Montag, 22. September 2025
im Pfarrsaal

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberrechtigt: 1. Bürgermeister

Meixner, Klaus

Stimmberrechtigt: 2. Bürgermeister

Eyrainer, Marinus

Stimmberrechtigt: 3. Bürgermeister

Niggl, Thomas

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Berchtold, Martin

Drexl, Maria

Ellmeier, Kathleen

Gruber, Regina

Harrasser, Christian

Maier, Hans

Nägele, Markus

Nirschl, Franz Anian

Stadler, Thomas

Stöger, Margarete

Waldschütz, Klaus

Waldschütz, Marinus

Fehlend:

Stimmberrechtigt: Gemeinderatsmitglied

Kirchberger, Florian

Dr. Klamt, Brigitte

Entschuldigt fehlend

Entschuldigt fehlend

Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Bekanntgabe der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 03 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Irschenberg - Satzungsbeschluss
- 04 Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 "Gewerbegebiet Salzhub"
- 05 Bauanträge
- 05 A Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Ersatzbau einer landw. Maschinenhalle, Heimberg 1 FINr. 1195 Irschenberg
- 05 B Neubau einer Austragswohnung und einer Ferienwohnung, Leiten 1a, FINr. 734 Gemarkung Irschenberg
- 05 C Planabweichende Baumaßnahme zum "Neubau eines Austragshauses mit einer Ferienwohnung und eines Heulagers", Hackling 1a FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg
- 05 D Tektur Antrag zum Anbau eines Milchviehstalles an den bestehenden Stall der Hofstelle mit Geländeangleichung, Kogel 1 FINr. 1349, 1351 Gemarkung Reichersdorf
- 06 Bestellung zum Wahlleiter und stellvertretenen Wahlleiter der Kommunalwahl 2026
- 07 Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ des Planungsverbands Region Oberland
- 08 Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge
- 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 10 Wünsche und Anträge

TOP 01	Bekanntgabe der Tagesordnung
---------------	------------------------------

Sachvortrag:

Bürgermeister Meixner stellte die ordnungsgemäße Sitzungsladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben.

Gegen die Tagesordnung bestanden keine Einwände.

TOP 02	Genehmigung der Sitzungsniederschrift
---------------	---------------------------------------

Sachvortrag:

Die Sitzungsniederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg genehmigt die Niederschrift vom 28.07.2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 03 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Irschenberg - Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Herr Ulbrich vom Büro Pecher und Partner wurde nach der Kalkulation der Abwassergebühr auch für den Bereich „Wasserversorgung“ für den Kalkulationszeitraum 2025 – 2029 beauftragt. Herr Ulbrich stellt dem Gremium die Daten detailliert vor.

Wie in der Präsentation ersichtlich ist, wurde im Kalkulationszeitraum 2021 – 2024 insgesamt ein Verlust in Höhe von rd. 106.000 € erwirtschaftet. Dieser Verlust ist im kommenden Zeitraum auszugleichen und gleichzeitig muss die Gebühr soweit angehoben werden, dass die Einrichtung kostendeckend betrieben werden kann.

Eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr wird deshalb wie folgt vorgeschlagen.

Die Grundgebühr richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler und soll künftig für Zähler bis 5m³/h 78,00 €, für Zähler bis 10m³/h 194,40 € und für Zähler über 10m³/h 309,60 € betragen.

Die Verbrauchsgebühr soll künftig 1,70 € netto je m³ betragen. Das entspricht einer Steigerung von 11 Cent.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung.

Die Wassergebühr beträgt ab 01.10.2025 netto 1,70 € pro Kubikmeter.

Die Grundgebühr beträgt ab 01.10.2025 netto 78,00 € für Wasserzähler bis 5 m³/h, netto 194,40 € für Wasserzähler bis 10 m³/h und netto 309,60 € für Wasserzähler über 10 m³/h.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 04

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“

Sachvortrag:

In der Zeit vom 06.08.2025 bis 08.09.2025 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ für den Bereich der FINr. 2959/29 und 2959/30 Gemarkung Irschenberg.

Nachfolgende Behörden/TÖB haben fristgerecht eine Stellungnahme abgegeben:

Staatliches Bauamt Rosenheim
Regierung von Oberbayern
LBV
Planungsverband Oberland
Stadt Miesbach
AELF Forst und Landwirtschaft
Markt Bruckmühl
LRA Miesbach
Vivo Kommunalunternehmen
Die Autobahn GmbH
Energienetze Bayern

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Verfristet ist eine Stellungnahme der Feuerwehr Irschenberg eingegangen.

Keine Bedenken/ Einwände haben angegeben:

Regierung von Oberbayern
LBV
Stadt Miesbach
Markt Bruckmühl
Feuerwehr Irschenberg
LRA Miesbach – untere Immissionsschutzbehörde
LRA Miesbach – Liegenschaften, Hoch – und Tiefbau
Energienetze Bayern
Die Autobahn GmbH
Planungsverband Oberland
AELF Forst und Landwirtschaft

Stellungnahmen haben abgegeben:

Vivo Kommunalunternehmen

Die Erschließung des vorgeschlagenen Baukörpers geht aus dem vorliegenden Bebauungsplan nicht hervor. Sollte das Grundstück über eine Stichstraße ohne Wendemöglichkeit erschlossen werden, ist ein Bereitstellungspunkt für die Mülltonnen in Rücksprache mit dem VIVO KU in westlicher Richtung festzulegen, denn bei Neubauten wird kein Rückwärtsfahren (Punkt 5 DGUV Information 214-033) in

Erwägung gezogen.

Gemäß der Satzung über die Vermeidung und Bewirtschaftung von Abfällen im Lkr. MB“ kurz „Abfallwirtschaftssatzung“ § 15 müssen die Überlassungspflichtigen, die Müllbehälter selbst zur nächsten vom Müllfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche bringen.

Abwägung:

Die Erschließung bleibt wie im Plan ersichtlich unverändert. Auch werden weiterhin die Müllbehälter am bestehenden Bereitstellungspunkt transportiert.

Staatliches Bauamt Rosenheim

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich das Bauvorhaben im Einwirkungsbereich der Straßenemissionen befindet. Eventuell künftige Forderungen auf die Erstattung von Lärmsanierungsmaßnahmen durch den Straßenbaulastträger können daher gemäß der Verkehrslärmschutzrichtlinien (VLärmSchR 97) durch den Eigentümer nicht geltend gemacht werden.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen eine Änderung ist auf Grund des Gewerbegebiets nicht erforderlich.

LRA Miesbach – untere Naturschutzbehörde

Grundsätzlich besteht Einverständnis mit der Änderung. Jedoch wird gebeten, dass folgende Punkte geändert werden.

1. Plan:

„Pflanzliste öffentliche Grünflächen (Empfehlungen)“

Es wird gebeten, dass das Wort „Empfehlungen“ gestrichen wird, da ansonsten heraus keine Verbindlichkeit entsteht und andere Gehölze gepflanzt werden könnten. Die Gehölzauswahl ist jedoch Teil der ursprünglichen Eingriffsbilanzierung.

2. Es wurde bereits bei der 25. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ am 30.09.2024 darauf hingewiesen, dass die Ausgleichsflächen im Ökoflächenkataster anzupassen sind.

Zitat: „*Es wird gebeten die shapes von bestimmten Ausgleichsflächen im Ökoflächenkataster anzupassen, da diese tlw. noch über den Gebäuden platziert sind. Die Ausgleichsflächen wurden in der 18. bzw. 19. Änderung bereits überplant Dies betrifft die Ausgleichsflächen:*

ÖFK-Lfd-Nr. 154858 - Flurnr. 2961, Gmk. Irschenberg

ÖFK-Lfd-Nr. 154857 - Flumr. 2961, Gmk. Irschenberg

ÖFK-Lfd-Nr. 154851 - Flumr. 2960/3, Gmk. Irschenberg“

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt nicht. Die Ausgleichsflächen werden im Ökoflächenkataster angepasst.

Beschluss:

Vivo

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Bauleitplanung ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Staatliches Bauamt Rosenheim

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt nicht.

Beschluss:

LRA Miesbach – untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Änderung der Bauleitplanung erfolgt wie in der Abwägung erläutert nicht.

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden nach

§ 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ in der Fassung vom 13.05.2025, entsprechend den obenstehenden Ausführungen behandelt und abgewogen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die 26. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Gewerbegebiet Salzhub“ in der Fassung vom 13.05.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Auf Grund des beschleunigten Verfahrens (§13a BauGB) wird von einer Umweltpflege abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 Bauanträge

TOP 05 A Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Ersatzbau einer landw. Maschinenhalle, Heimberg 1 FINR. 1195 Irschenberg

Sachvortrag:

Der Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Ersatzbau einer landw. Maschinenhalle mit den Abmessungen 7,30 m x 8,75 m und einer Wandhöhe von bis zu 8,07 m wird auf dem Grundstück Heimberg 1 FINr. 1195 Irschenberg beantragt. Die Maschinenhalle soll auf Grund des Geländeverlaufs auf zwei Etagen aufgeteilt werden.

Die Errichtung der Maschinenhalle befindet sich im Außenbereich und ist auf Grund der landwirtschaftlichen Privilegierung § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungsfähig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung ist nicht erforderlich.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann auf Grund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde der Bauantrag vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben unter Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 B	Neubau einer Austragswohnung und einer Ferienwohnung, Leiten 1a, FINr. 734 Gemarkung Irschenberg
-----------------	---

Sachvortrag:

Auf dem Grundstück Leiten 1a, FINr. 734 Gemarkung Irschenberg wird der Neubau einer Austragswohnung und einer Ferienwohnung beantragt. Das Gebäude wurde bereits mit Baugenehmigung vom 08.02.2018 errichtet. Die Planung wurde nun angepasst und eine Ferienwohnung in das Gebäude mit aufgenommen.

Der nördliche Anbau ist in den Abmessungen 6,26 m x 6,49 m im Kellergeschoss und Erdgeschoss mit einer Wandhöhe von 2,99 m und der Hauptkörper in den Abmessungen 15,99 m x 9,24 m und einer Wandhöhe von bis zu 5,25 m errichtet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung genehmigungsfähig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Es ist ein Entwässerungsplan für Schmutz- und Niederschlagswasser nachzureichen.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine Quelle.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann auf Grund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind teilweise vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde der Bauantrag vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Neubau einer Austragswohnung und einer Ferienwohnung unter Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 C Planabweichende Baumaßnahme zum "Neubau eines Austragshauses mit einer Ferienwohnung und eines Heulagers", Hackling 1a FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg

Sachvortrag:

Für das Bauvorhaben „Neubau eines Austragshauses mit einer Ferienwohnung und eines Heulagers“ am Grundstück Hackling 1a FINr. 2062 Gemarkung Irschenberg wird auf Grund einer planabweichenden Fertigstellung ein Tektur Antrag zur Genehmigung vom 30.03.2022 eingereicht. Es werden nun zwei Stellplätze für Wohnmobile mit beantragt sowie die Aufteilung der Räume angepasst. Im EG und KG wurde die Nutzung angepasst.

Das Bauvorhaben erscheint als zulässig nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit Bekanntmachung zum Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Die Ferienwohnung sowie die Stellplätze für Wohnmobile sind zulässig, wenn diese sich als mitbezogenen Tätigkeit dem Hauptbetrieb unterordnen.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Kleinkläranlage.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Es ist ein Entwässerungsplan für Schmutz- und Niederschlagswasser nachzureichen.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die gemeindliche Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann auf Grund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde der Bauantrag vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Gemeinderätin Ellmeier begrüßte die Entwicklung der Ferienwohnung in Irschenberg. Leider hat sich der Fremdenverkehrsverein aufgelöst. Sie schlug vor, dem Magazin „Schöne Zeiten“ der Regionalentwicklung Oberland Kommunalunternehmen beizutreten. Irschenberg sei als einzige Gemeinde nicht dort dabei. Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass die Buchungen über andere Portale durchgeführt werden und kein Bedarf für die Teilnahme bestehe.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 05 D Tektur Antrag zum Anbau eines Milchviehstalles an den bestehenden Stall der Hofstelle mit Geländeangleichung, Kogel 1 FINr. 1349, 1351 Gemarkung Reichersdorf

Sachvortrag:

Für den Anbau eines Milchviehstalles an den bestehenden Stall der Hofstelle mit Geländeangleichung auf dem Grundstück Kogel 1 FINr. 1349 und 1351 Gemarkung Reichersdorf wird eine Tektur beantragt.

Die Änderung zum Genehmigungsbescheid vom 26.06.2019 umfassen eine Verschiebung des Gebäudes nach Westen, Anbringung eines Laufhofes an der Ostseite und Änderung der Geländeauflistung.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist auf Grund der landwirtschaftlichen Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungsfähig.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über die Güllegrube.

Die Regenentwässerung erfolgt auf dem Baugrundstück. Es ist ein Entwässerungsplan für Schmutz- und Niederschlagswasser nachzureichen.

Im Flächennutzungsplan ist eine landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eine Quelle.

Die Löschwasserversorgung ist durch den Bauherrn in ausreichender Form nachzuweisen und kann auf Grund der Außenbereichslage nicht durch die gemeindliche Wasserversorgung sichergestellt werden.

Nachbarunterschriften sind vorhanden.

In der Bauausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde der Bauantrag vorberaten und dem Gemeinderat die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter Vorbehalt der landwirtschaftlichen Privilegierung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 06 Bestellung zum Wahlleiter und stellvertretenen Wahlleiter der Kommunalwahl 2026

Sachvortrag:

Im Rahmen der Kommunalwahl 2026 muss die Gemeinde Irschenberg einen Gemeindewahlleiter bestellen. Der für die Wahlen zuständige Sachbearbeiter der Gemeinde Siegfried Obermaier war bereits bei der letzten Kommunalwahl 2020 Gemeindewahlleiter. Herr Siegfried Obermaier soll wieder zum Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2026 bestellt werden, Herr Michael Fellner zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg stimmt der Bestellung von Herrn Siegfried Obermaier zum Wahlleiter und Herrn Michael Fellner zum stellvertretenden Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 07

Beteiligungsverfahrens zur 11. Fortschreibung der Kapitel „B II Siedlungsentwicklung“ und „B IX Mobilitätsentwicklung“ des Planungsverbands Region Oberland

Sachvortrag:

Das Gremium sah es weiterhin nicht passend für die Gemeinde Irschenberg, dass sich nur der festgelegte Hauptort Irschenberg weiterentwickeln solle. Auf Grund der Struktur in Irschenberg gibt es mehrere Orte, welche Entwicklungspotenzial haben. Die aktuelle Planung schränkt die Planungshoheit der Gemeinde übermäßig ein. Zustimmung fand das Ziel den landkreisüberschreitenden Busverkehr auszubauen. Eine organische Erweiterung sei im aktuellen Entwurf mit enthalten. Aus dem Gremium kam ebenfalls der Hinweis, dass eine Stellungnahme wenig bringen werde. Man möchte jedoch seine Stellungnahme dazu abgeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beauftragt die Verwaltung, eine Stellungnahme zu versenden, in welcher mitgeteilt werden soll, dass die Gemeinde Irschenberg auf Grund ihrer topographischen Lage und Größe die Entwicklung nicht nur an einem Ort vorrangig betreiben kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 08

Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge

Sachvortrag:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Irschenberg ist auf Grund der Novellierung der Bayerischen Bauordnung neu anzupassen.
In der Bauausschusssitzung vom 15.09.2025 wurde die beigelegte Satzung bereits vorberaten und die Beschlussfassung ohne weiter Komponenten dem Gemeinderat empfohlen.
Die Satzung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschenberg beschließt die vorgelegte Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

TOP 09 Bekanntgaben des Bürgermeisters**Sachvortrag:**

Bürgermeister Meixner informierte über die Sperrung der MB 1 zwischen Irschenberg und Waldsiedlung in der Zeit vom 22.09. – 26.09. weiter teilte er mit, dass am 28.09.2025 von 10-16 Uhr an der Bücherei ein Bücherflohmarkt stattfinde.

Bürgermeister Meixner gab bekannt, dass in der Verwaltung Regina Schiller seit 15.09.2025 tätig ist.

Neubau Kläranlage

Zum aktuellen Stand zum Neubau der Kläranlage teilte Bürgermister Meixner mit, dass die beiden SBR-Reaktoren und der Vorlagebehälter fertiggestellt sind. Derzeit werden die Filterbeete betoniert und das Betriebsgebäude errichtet.

Anfrage Bürgerinitiative

Der Fragebogen der Bürgerinitiative wurde der Verwaltung über die Gemeinderatsmitglieder Gruber und Eyrainer zugeleitet. Zur Erläuterung der Fragen, wollte man einen gemeinsamen Termin mit der Bürgerinitiative finden. Die Gesprächsbereitschaft der BI wurde jedoch verneint und es sollen die Fragen schriftlich beantwortet werden. Dies wird in den nächsten Wochen an die Bürgerinitiative versendet.

Am Standort des ehemaligen Kriegerdenkmals an der MB1 werden derzeit Umbaumaßnahmen im Zuge der Sperrung durchgeführt. Zukünftig soll hier eine der Glocken auf dem Podest aufgestellt werden. Die Arbeiten werden ehrenamtlich ausgeführt. Hierfür sprach Bürgermeister Meixner seinen Dank aus.

TOP 10 Wünsche und Anträge**Sachvortrag:****Wahlhelfer Kommunalwahl 2026**

Gemeinderätin Gruber fragte nach, ob genügend Wahlhelfer vorhanden seien. Herr Fellner antwortet, dass sich Interessierte bei Herrn Obermaier melden dürfen. Ob ein Engpass besteht, wisse man derzeit noch nicht, da die Aufforderungen noch nicht versendet wurden.

Schulweghelfer

Bürgermeister Meixner warb für die Übernahme der Schulweghelferschicht am Mittwoch um 12:10 Uhr. Derzeit werde die Schicht durch die Verwaltung übernommen.

Ende der Sitzung: 20:08 Uhr

Für die Richtigkeit:

Klaus Meixner
1. Bürgermeister

Schriftführung